



LAND BRANDENBURG

EINGANG
Landesamt für Umwelt, Gesundheit
Verbraucherschutz

28. Juli 2015

Ag: JA 190984

P	RW	RG	RD	S	ÖNW	TUS	GR	V	G
---	----	----	----	---	-----	-----	----	---	---



Zentraldienst
Polizei Brandenburg

Zentraldienst der Polizei Brandenburg | Am Baruther Tor 20 | 15806 Zossen

Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Abt.: ÖNW - Ö5
Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam

n. Nebmann *R 2012*



120351/15/8

Kampfmittelbeseitigungsdienst

Hauptallee 116/8
15806 Zossen

Bearb.: Frau Schacht
Gesch.-Z.:KMBD 1.1
Telefon: 033702 / 214 155
Fax: 033702 / 214 200
Internet: www.polizei.brandenburg.de
Christine.Schacht2@polizei.brandenburg.de

Zossen, 24.07.2015

Ortsname: **Cumlosen - Müggendorf**

Vorhaben: **Elbedeich km 26+700 bis 27+200 = Straße" Am Elbedeich" sowie
Zuwegung "Hinter den Höfen"**

Ihr Zeichen:

Reg. / RPL-Nr.: **201526730000**

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:



Sehr geehrte Damen und Herren,

die eingehende Prüfung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt **keine konkreten Anhaltspunkte auf das Vorhandensein von Kampfmitteln auf der o.g. Fläche ergeben**. Es ist deshalb nicht erforderlich, Maßnahmen der Kampfmittelräumung durchzuführen.

Sollten bei Erdarbeiten dennoch Kampfmittel gefunden werden, weise ich Sie darauf hin, dass es nach § 3 Absatz 1 Nr.1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung für das Land Brandenburg – KampfmV) vom 23.11.1998, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 30 vom 14.12.1998, verboten ist entdeckte Kampfmittel zu berühren und deren Lage zu verändern. Sie sind verpflichtet diese Fundstelle gemäß § 2 der genannten Verordnung unverzüglich der nächsten örtlichen Ordnungsbehörde oder der Polizei anzuzeigen.

Dieses Schreiben ersetzt ein Protokoll über die Absuche der Grundstücksfläche nach Kampfmitteln als Bescheinigung der Kampfmittelfreiheit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schacht
Schacht

Kontakt Bürgerservice: 033702 / 214 - 160, - 161, - 162
Geschäftszeiten Bürgerservice: Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 14:30 Uhr

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.